



## ► STELLENAUSSCHREIBUNG

In der **Kinderbetreuung** der Gemeinde Neustift im Stubaital gelangt folgende Anstellung zur Ausschreibung:

### **ASSISTENZKRAFT FÜR KINDERGARTEN**

(männlich/weiblich/divers)

Teilzeit mit 25 Wochenstunden

(nachmittags – 12:00 – 17:00 Uhr – Kinderbetreuung und eventuell Reinigung)

#### **Aufgabenbereich:**

Individuelle ganzheitliche Entwicklungsbegleitung der Kinder nach dem Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz sowie des Bildungsrahmenplanes unter Berücksichtigung der bestehenden Konzeption beziehungsweise Mitwirkung bei der Bildung, Erziehung, Betreuung und Pflege der Kinder als Teil des pädagogischen Teams. Reflexion der pädagogischen Arbeit sowie Dokumentation. Aktive Zusammenarbeit mit den Eltern und Netzwerkpartnern. Teilnahme und Mithilfe bei Veranstaltungen.

#### **Wir erwarten:**

Entsprechende Assistenzkraftausbildung nach dem Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz, Freude an der Arbeit mit Kindern, die Bereitschaft zu Teamarbeit, Reflexion sowie Fort- und Weiterbildung, Kooperation mit der Leitung beziehungsweise der gruppenführenden Pädagogin, dem gesamten Team und den Eltern, hohe Flexibilität, Offenheit, Selbständigkeit und Engagement, verantwortungsvoller und liebevoller Umgang mit Kindern sowie einwandfreien Leumund. Bei männlichen Bewerbern auch die Ableistung des Präsenz – oder Zivildienstes beziehungsweise Befreiung.



### Wir bieten:

Ein interessantes und abwechslungsreiches Aufgabengebiet mit eigenverantwortlicher Tätigkeit in einem engagierten und motivierten Team. Die Möglichkeit zur stetigen Weiterentwicklung und Mitwirkung bei neuen Herausforderungen. Einen sicheren Arbeitsplatz im Öffentlichen Dienst.

### Die Anstellung und Entlohnung

erfolgen nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012 – G-VBG 2012, Landesgesetzblatt Nummer 119/2011 in der geltenden Fassung mit einem Mindestgehalt von € 1.330,-- brutto mit ganzjährigem Einsatz (auch in den Ferien). Es wird darauf hingewiesen, dass sich dieses aufgrund von gesetzlichen Vorschriften, gegebenenfalls durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen kann.

**Wenn Sie an einer Tätigkeit interessiert sind, senden Sie bitte Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis 25.09.2022 an nachstehende Adresse:**

Gemeinde Neustift, Dorf 1, 6167 Neustift im Stubaital oder an [gemeinde@neustift.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@neustift.tirol.gv.at).

Auf § 2 des Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 in Verbindung mit § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 wird hingewiesen. Ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme am Auswahlverfahren ist nicht möglich.

Der Bürgermeister

Andreas Gleirscher